

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Sohnslein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Sohnslein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Ruschpler, und Haafenstein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 75.

Schandau, Mittwoch, den 20. September

1871.

Umschau.

Es beginnt stiller im deutschen Reiche zu werden; die Tage von Gastein und Salzburg sind vorüber und da nun auch unsere Beziehungen zu Frankreich in entschiedenere friedliche Bahnen eintreten, so werden wir schwerlich vor Eröffnung des Reichstages im October größeren politischen Erregungen verfallen. Doch wird für unser Sachsen die Zeit der Landtagewahlen eine Ausnahme machen. Die Riesaer Versammlung vom 10. d. empfahl die Wahl freisinniger Abgeordneten und wenn nicht alles trägt, wird solche auch erfolgen. Baierns Landtag, welcher ebenfalls demnächst zusammentritt, dürfte am entschiedensten im deutschen Reiche die politische Ruhe unterbrechen, denn die Römlinge sind entschlossen, die Regierung wegen ihrer Haltung in der Unschärfefrage rücksichtslos zu bekämpfen. — Aus Württemberg wird über Festlichkeiten der silbernen Hochzeitfeier des Königspaares berichtet. Dieselben sollen vom 22. bis 25. zu Stuttgart stattfinden. — Die Eröffnung der Landtage in Oesterreich-Ungarn gestattet nun endlich die Hohenwart'sche Politik deutlich zu erkennen. Es handelt sich darum, vermittelt des roheren slavischen Elementes, des Großgrundbesitzes, der Landgemeinden und des Pfaffenthums den unbehaglichen gewordenen Fortschritten des Deutschthums in Staat und Kirche ein Halt zu gebieten, vielleicht auch darum alle diese roheren Elemente als einen Wall gegen das vorausgesetzte Trachten des Deutschthums im deutschen Reiche nach einer Wiedervereinigung mit dem österreichischen Deutschthum aufzustellen. — Frankreichs Schicksal wird nunmehr für einige Zeit allein von der Einwirkung seiner republikanischen Regierung abhängen. Die National-Versammlung hat sich verlagert, nachdem sie zuvor noch dem Vertrage mit Deutschland, vermöge welchem gegen die alsbaldige Räumung mehrerer Departements die Zulassung eisenschiffbringer Waaren unter dieselbe begünstigenden Umständen ausgesprochen wird, ihre Genehmigung erteilt hat. — Schweden ist jetzt auch mit der Umgestaltung seines Heerwesens beschäftigt und ist dem jetzt zusammengetretenen Reichstage eine Vorlage darüber zugegangen. — Daß in Mexiko Präsident Juárez wieder gewählt worden, klingt immerhin für uns in Deutschland erfreulich. Er zeigte sich stets, trotz der Erschießung des unglücklichen Max als ein Freund der Deutschen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Dresden. Aus Mey wird gemeldet, daß Sr. Maj. der König am 15. September Abends 11 Uhr daselbst eingetroffen und in der Präfectur abgetreten sind. Am 16. September früh habe Allerhöchstderselbe im Dom der Messe beigewohnt und sodann die Schlachtfelder um Mey und das Fort St. Quentin besichtigt. Nachmittags fand eine Parade der sächsischen Garnison vor Sr. Maj. statt, und dieser folgte eine Besichtigung der Stadt. Am Sonntag früh hat Sr. Majestät Mey verlassen und sich von dort nach Stolzenfels zu Ihrer Majestät der Königin begeben. — Die Rückkehr Sr. Maj. des Königs und Ihre Maj. der Königin steht in den nächsten Tagen bevor. Die höchsten Herrschaften werden wieder in Pillnitz residiren.

— In welcher rapiden Weise das Elementarschulwesen in Dresden in den letzten 10 Jahren angewachsen ist, läßt sich aus der nachfolgenden kurzen Zusammenstellung des „Anz.“ ersehen. Im Jahre 1861 zählte Dresden 3 Bürger-, 5 Bezirks- und 4 Gemeindeschulen, mithin zusammen 12 öffentliche Elementarschulen mit 9111 Schülern in 180 Klassen, während gegenwärtig 4 Bürger-, 10 Bezirks- und

5 Gemeindeschulen mit zusammen 15,419 Schülern in 423 Klassen vorhanden sind. Die Einnahmen an Schulgeldern betragen 1861 34,928 Thlr., während dieselben für das laufende Jahr auf 64,412 Thlr. veranschlagt worden sind. Noch eclatanter tritt die Erweiterung des Elementarschulwesens bei den Ausgaben hervor. Diese waren 1861 mit 65,063 Thlr. veranschlagt, während selbige für das laufende Jahr mit 199,435 Thlr. beziffert worden sind.

— Vom 19. v. M. an ist des kleinen Wasserlandes wegen eine Veränderung des Fahrplans der Dampfschiffe eingetreten, worüber Näheres aus der im heutigen Blatte befindlichen Bekanntmachung zu ersehen ist.

Am Sonntag Abend in der neunten Stunde sind in dem Dorfe Rähniß bei Dresden nicht weniger wie 8 Bauerngüter abgebrannt.

Aus Schwarzenberg im Sächs. Erzgebirge wird der „V. D. Z.“ geschrieben: Hatte der letzte Krieg auch eine Zeit lang unsere Industrie in ihrer Entwicklung gestört, das Spigenklöppeln, der Haupt-Erwerbszweig unserer weiblichen Bevölkerung, ist durch den Krieg nicht allein nicht gestört worden, sondern hat sich während desselben und durch denselben ganz auffällig erweitert und gehoben, so daß über 20,000 Klöpplerinnen bei steigendem Verdienste vollkaut beschäftigt sind. Frankreich war durch den Krieg von der Concurrenz ausgeschlossen und so kamen die Bestellungen, die früher dorthin gingen, nach Sachsen, Oesterreich, Belgien und England. Trotz Räumung unserer alten Lager können wir kaum allen Bestellungen genügen. Außer dem nun schon ein Jahr andauernden und sich noch immer steigenden glänzenden Geschäftsgange haben wir noch den hoffentlich andauernden Vortheil, daß nun das Ausland sich überzeugt, wie gut unsere Spigenklöppelerei den Vergleich aushalten kann mit der Frankreichs. Tüchtige Klöpplerinnen verdienen die Woche 2 bis 2½ Thlr. So kann es nicht fehlen, daß unserer Spigen-Industrie immer mehr Arbeiterinnen sich zuwenden und daß die 30 Klöppelschulen unseres Erzgebirges stark besucht werden. Sie zählen am Schlusse des vorigen Jahres 1800 Schülerinnen, von denen die grüßeren bei sechsständiger Arbeitszeit etwa 2—3 Thaler pr. Woche verdienen.

(Unglücksfälle.) Am 6. September fiel in Eibau bei Eibau der 2 Jahre alte Sohn des Schuhmachers Seidt in den Dorfbach und ertrank darin.

— Am 7. ist in Meerane das Trockengebäude der Weigel'schen Kärerei niedergebrannt. — Am 10. brannten in Nieder-Meusegast bei Pirna mehrere dem Gutbesitzer Hänischel gehörige Wirthschaftsgebäude nebst den darin aufbewahrten Getreide-, Heu- und Grummetvorräthen total nieder. — An demselben Tage ist in Trebsen bei Grimma ein Wohngebäude abgebrannt. — Am 11. wurden in Waldheim 2 Wohnhäuser durch Feuer zerstört.

— Am 12. sind in Chemnitz die Arbeiter Karl August Sieber aus Venusberg und Herrmann Jähniß aus Frankenberg durch den Bruch eines Gerüstes herabgestürzt und schwer verletzt worden. — Am 7. fand in dem zwischen Orehwitz und Bröfen bei Grimma neu erbauten, den Gutbesitzern Julius und Hahn gehörigen Braunkohlenschachte der Arbeiter Julius Schneider aus Neunig durch Erstickten seinen Tod. — Am 9. wurde ein, in der Winterschen Ziegelei in Lichtenstein beschäftigter Arbeiter, namens Weidlich aus Heinrichsdorf, von einer herabstürzenden Lehmwand verschüttet und erdrückt. — Am 11. brannte das an der Bahnhofstraße bei St. Egidien neu errichtete, dem Webermeister Peine gehörige Restaurationsgebäude bis auf die Umfassungsmauern nieder. — Am 12. wurde der auf dem bairischen Bahnhofe in Leipzig beschäftigte Arbeiter Brugger aus Jwenlau von den Puffern zweier

Wagen so arg gequetscht, daß er bald darauf an den erlittenen Verletzungen starb. — An demselben Tage wurde in Crimmitschau ein Theil des Fabrikgebäudes der Herren Voyer und Frohmeyer durch Feuer zerstört. — Am 13. ist in Chemnitz das auf der Leipziger Straße gelegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Grimm eingestürzt worden.

Preußen. Berlin, 14. Septbr. Zur Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen hat das Reichsgesetz vom 14. Juni v. J., außer den für diesen Zweck in Frankreich erhobenen besondern Contributionen, eine Summe von 2 Millionen Thaler aus der im Friedensvertrage festgesetzten Kriegentschädigung bestimmt. Nach den Beschlüssen des Bundesraths, welcher auf Grund des Gesetzes die Vertheilung der zur Verfügung stehenden Mittel durch die deutschen Regierungen anzuordnen hat, soll die Vertheilung nach dem Verhältnisse der Kopfzahl der jedem einzelnen Staate angehörigen Ausgewiesenen zu der Gesamtzahl aller Ausgewiesenen stattfinden. Die für den angegebenen Zweck in Frankreich erhobenen Contributionen belaufen sich nach der „Prov.-Corr.“ auf einen Betrag von 7,000,000 Fr., gleich 1,866,666½ Thaler. Unter Hinzurechnung der aus der Kriegentschädigung angewiesenen Summe von 2,000,000 Thlr. steht also ein Gesamtbetrag von 3,866,666½ Thlr. für die Unterstützung der Ausgewiesenen zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Ausgewiesenen ist auf 42,632 Köpfe festgestellt, und zur Vertheilung an dieselben kommt nach Abzug einer Summe von 998½ Thlr., welche als Dispositionsfond für etwa zu berücksichtigende spätere Anmeldungen zurückbehalten wird, ein Betrag von überhaupt 3,865,668 Thlr. Nach dem aufgestellten Vertheilungsplane fallen auf Preußen für 14,489 Ausgewiesene 1,313,794 Thlr., auf Baiern für 9300 Ausgewiesene 843,280 Thlr., auf das Königreich Sachsen für 666 Ausgewiesene 60,390 Thaler, auf Württemberg für 4425 Ausgewiesene 401,238 Thlr., auf Baden für 6578 Ausgewiesene 596,462 Thlr., auf Hessen für 5922 Ausgewiesene 536,979 Thlr. und endlich auf die übrigen 19 Glieder des deutschen Reiches zusammen für 1252 Ausgewiesene 113,525 Thlr. Aus der Reichskasse erfolgen die Zahlungen an die einzelnen Regierungen unter Anrechnung der bereits gewährten Vorschüsse.

Oesterreich. Wien, 13. Sept. Sämmtliche Landtage wurden heute eröffnet; überall, ausgenommen in Lemberg, Triest und Innsbruck, wurden die Regierungsvorlagen betreffs der Abänderung der Landesordnung und des Landesordnungsanhangs, sowie betreffs der neuen Wahlordnung eingebracht. — Die „Wiener Abendpost“ appellirt schließend an den Geist der Versöhnung und des Entgegenkommens aller österreichischen Völker, um das von der Regierung mühevoll vorbereitete Friedenswerk zu beschließen und die erworbenen constitutionellen Grundlagen mit neuen festen Garantien zu umgeben.

Prag, 14. Septbr. Das königliche Rescript, welches heute im böhmischen Landtage verlesen wurde, knüpft an das unterm 30. Juli 1870 erlassene Patent an und drückt den Wunsch aus, daß die Beziehungen des Königreichs Böhmen zu dem gesammten Reiche, deren Revision durch Rescript vom 25. August 1870 zugesichert worden, einer allseitig befriedigenden und gerechten Regelung zugeführt werden. Das Rescript erkennt die Rechte des Königreichs Böhmen an und erklärt die Vercurilligkeit des Königs, diese Anerkennung mit dem Krönungsgeide zu erneuern; betont weiter, die Krone könne sich den übrigen Königreichen und Ländern gegenüber den durch das Octoberdiplom, die Staatsgrundgesetze und den dem ungarischen Königreiche geleisteten Krönungsgeide eingegangenen Verpflichtungen nicht entziehen, nimmt daher mit Befriedigung Act von der in